

## Inhaltsübersicht

### I. Abschnitt Allgemeine Vorschriften

- § 1 Zweck des Staatsvertrages
- § 2 Geltungsbereich
- § 3 Begriffsbestimmungen
- § 4 Unzulässige Angebote
- § 5 Entwicklungsbeeinträchtigende Angebote
- § 5a Video-Sharing-Dienste
- § 5b Meldung von Nutzerbeschwerden
- § 5c Ankündigungen, Kennzeichnungs- und Hinweispflicht
- § 6 Jugendschutz in der Werbung und im Teleshopping
- § 7 Jugendschutzbeauftragte

### II. Abschnitt Vorschriften für Rundfunk

- § 8 Festlegung der Sendezeit
  - § 9 Ausnahmeregelungen
  - § 10 Programmankündigungen und Kenntlichmachung
- ### III. Abschnitt Technischer Jugendschutz
- § 11 Anforderungen an Jugendschutzprogramme
  - § 12 Anforderungen an Anbieter von Betriebssystemen
  - § 12a Ergänzende Bestimmungen für Apps mit anerkannten Jugendschutzprogrammen oder geeigneten technischen oder sonstigen Mitteln
  - § 12b Datenschutz

### IV. Abschnitt Verfahren für Anbieter mit Ausnahme des öffentlich-rechtlichen Rundfunks

- § 13 Anwendungsbereich
- § 14 Kommission für Jugendmedienschutz
- § 15 Mitwirkung der Gremien der Landesmedienanstalten
- § 16 Zuständigkeit der KJM
- § 17 Verfahren der KJM
- § 18 „jugendschutz.net“
- § 19 Einrichtungen der Freiwilligen Selbstkontrolle
- § 19a Zuständigkeit und Verfahren der Einrichtungen der Freiwilligen Selbstkontrolle
- § 19b Aufsicht über Einrichtungen der Freiwilligen Selbstkontrolle

### V. Abschnitt Vollzug für Anbieter mit Ausnahme des öffentlich-rechtlichen Rundfunks

- § 20 Aufsicht
  - § 21 Auskunftsansprüche
  - § 22 Revision zum Bundesverwaltungsgericht
- ### VI. Abschnitt Ahndung von Verstößen der Anbieter mit Ausnahme des öffentlich-rechtlichen Rundfunks
- § 23 Strafbestimmung
  - § 24 Ordnungswidrigkeiten
- ### VII. Abschnitt Schlussbestimmungen
- § 25 Übergangsbestimmungen
  - § 26 Evaluierung
  - § 27 Geltungsdauer, Kündigung
  - § 28 Notifizierung